

Stellungnahme zur künftigen Regulierung neuer gentechnischer Verfahren

Berlin, den 7. April 2020

Bezüglich der aktuellen Konsultation der EU-Kommission der Mitgliedstaaten zu „neuen Genomtechniken“ möchten wir Sie bitten, unsere Punkte bei Ihrer Beantwortung des Kommissions-Fragebogens zu berücksichtigen.

Der Europäische Gerichtshof (EuGH) hat mit seinem Urteil vom 15. Juli 2018 bestätigt, dass auch neue Gentechnik-Verfahren (wie beispielsweise CRISPR/Cas) nach der geltenden EU-Gentechnikgesetzgebung zu regulieren sind.

Mit großer Sorge verfolgen wir nun die politische Debatte um eine mögliche Deregulierung von mit neuen Gentechnikverfahren erzeugte Organismen und Produkte.

Sollten die neue Gentechnik (NGT) dem europäischen Rechtsrahmen der Freisetzungsrichtlinie ausgenommen werden, käme das einem Stopp von Rückverfolgbarkeit, Rückholbarkeit, Kennzeichnung, Transparenz und der Anwendung des Vorsorgeprinzips gleich.

Abgesehen von den enormen ökologischen Risiken, die mit den neuen (und alten) Gentechniken einhergehen, wäre mit ihrer Deregulierung die Wahlfreiheit für KonsumentInnen, aber auch für Bäuerinnen und Bauern, sowie LebensmittelunternehmerInnen in Deutschland und der EU eingeschränkt oder sogar abgeschafft.

Aber auch aus entwicklungspolitischer Sicht wäre eine Aufweichung der EU-Freisetzungsrichtlinie unverantwortlich:

Gefahr für die Hungerbekämpfung

Konzerne behaupten immer wieder, mit NGT könnten trockenresistente Pflanzensorten zur Minderung des Hungers im Globalen Süden hergestellt werden. Diese Behauptung, die auch die erste Generation der Gentechnik aufstellte, entbehrt noch immer wissenschaftliche Beweise. Nur eine Regulierung verpflichtet aber zu umfangreichen Risikoanalysen und einem Nachweis der versprochenen Eigenschaften. Nur so konnte z.B. in Südafrika der Anbau von Genmais von Bayer-Monsanto verhindert werden, der den Versprechungen des Konzerns betreffend der per Gentechnik erzeugten Trockenheitsresistenz nicht Stand halten konnte. Südafrika hatte auf Basis der existierenden Biosicherheitsgesetzgebung, die es als Vertragsstaat des Cartagena-Protokolls erlassen hat, umfangreiche Feldversuche durchgeführt, die zu diesem Ergebnis kamen. Fällt eine Regulierung NGT in der EU weg, können auch hier gentechnisch veränderte Sorten auf den Markt gebracht werden, ohne, dass zuvor umfangreiche Risikoanalysen und wissenschaftliche Anbauversuche verpflichtend wären. Ohne eine Regulierung von NGT in Europa würde der Druck auch auf die Länder des Globalen Südens anwachsen, ihre Regulierungen fallen zulassen. Ein Nachweis gescheiterter technologischer Versuche wäre dann nur noch schwer möglich und würde vor allem erst erfolgen, wenn massiver ökonomischer und womöglich auch ökologischer Schaden entstanden wäre. Die unregulierte Anwendung NGT im Globalen Süden stellt eher eine Gefahr für die Hungerbekämpfung dar als ein Schritt hin zur Ernährungssicherung.

Werden Produkte und Verfahren der NGT aus Europa in Ländern des Globalen Südens etabliert, hätte dies ebenso schwerwiegende Folgen, wie sie Produkte und Verfahren der „alten Gentechnik“ zeitigen. Die Abhängigkeiten von der hochtechnisierten Agroindustrie aus dem Globalen Norden würden sich verfestigen und die lokalen bäuerlichen Strukturen geschwächt. Zwei Beispiele:

Kein Zugang zu Saatgut

Die Erfahrungen der letzten 30 Jahre Gentechnik in der Landwirtschaft machen deutlich, dass mit Patenten belegte GVO die Ernährungssouveränität und eine angemessene Lebensmittelversorgung der Menschen im Globalen Süden erschweren. Dies gilt ebenso für Pflanzen und Tiere aus neuer Gentechnik, auf die Patente angemeldet sind, egal ob sie als Gentechnik reguliert sind oder nicht. Vor allem kleinbäuerlichen Strukturen im Globalen Süden ist schon jetzt der Zugang zu den patentierten genetischen Ressourcen, also dem Saatgut als der Grundlage der Züchtung, verwehrt, weil sie sich das patentierte Saatgut nicht leisten können. Grundsätzlich lehnen ein Großteil der Bäuerinnen und Bauern im Globalen Süden Patente auf Leben ebenso ab, wie gentechnische Eingriffe ins Saatgut. Zum Schutz der Patente und des geistigen Eigentums werden häufig restriktive Saatgutgesetzgebungen erlassen, die den informellen Saatgutmarkt mit traditionellen Sorten kriminalisieren. Auch die Kontamination durch Auskreuzung von GMO-Pflanzen bedroht das informelle Saatgutssystem. Dieser Trend wird sich mit Patenten auf NGT fortsetzen.

Verstärkter Herbizideinsatz

Der Anbau Nutzpflanzen, die durch genetische Modifizierung herbizidresistent sind, führt zu resistenten Beikrautarten, die wiederum mit mehr und weiteren Herbiziden bekämpft werden. Das zeigen die Erfahrungen des Anbaus herbizidresistenter Gentechnik-Pflanzen der letzten Jahrzehnte. Dies hat negative Effekte auf die Gesundheit der Menschen sowie der Böden und Gewässer nicht nur in Deutschland und der EU, sondern vor allem in den Ländern des Globalen Südens, in denen schon heute ein Großteil des Anbaus von GVO stattfindet.

Außerdem möchten wir auf eine weitere Problematik aufmerksam machen:

Abschwächung von Handelsstandards

Werden die neuen gentechnischen Verfahren nicht mehr als Gentechnik behandelt, sind diese auch nicht mehr den Regelungen des Cartagena-Protokolls der CBD über biologische Sicherheit unterworfen, das Deutschland und alle EU-Staaten, ebenso wie viele andere Staaten auf der Welt unterzeichnet haben. Das Cartagena-Protokoll regelt vor allem den Handel mit gentechnisch modifizierten Organismen und bezieht sich auf das Vorsorgeprinzip. Darauf fußende Standards in Handelsabkommen würden abgesenkt werden - zulasten der Sicherheit von Mensch und Umwelt vor allem im Globalen Süden, der potentiell einen großen Absatzmarkt für gentechnische Verfahren in der Landwirtschaft bildet. Das Cartagena-Protokoll als internationales politisches Instrument über den grenzüberschreitenden Transport, die Handhabung und den Umgang mit gentechnisch veränderten Organismen würde zudem massiv geschwächt. Um es zu stärken und eine internationale Regulierung für ein Level-Playing-Field zu schaffen, muss die neue (und „alte“) Gentechnik darum europaweit reguliert bleiben.

Der Anbau von gentechnisch veränderten Pflanzen und der Einsatz gentechnisch veränderter Tiere stellt eine Bedrohung für Agrar- und Ökosysteme weltweit dar. Deshalb muss das Cartagena-Protokoll gestärkt und ein weltweites, strenges Haftungsregime für Gentechnik etabliert werden, das auch für neue Gentechnik Anwendung findet. Das bestehende EU-Gentechnikrecht stellt hierfür eine gute und notwendige Grundlage dar.

Wir appellieren eindringlich an Sie, sich für den Fortbestand der Regulierung der neuen Gentechniken unter dem bestehenden EU-Gentechnikrecht einzusetzen. Bitte bringen Sie die entwicklungspolitische Perspektive in die laufende Konsultation ein.